



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Kai Dolgner (SPD)

und Antwort

**der Landesregierung – Ministerin für Inneres, Kommunales,
Wohnen und Sport (MIKWS)**

Sitzungsteilnahme durch Ton-Bildübertragung in den Kommunen

In der Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses des Landtages vom 04.02.2026 äußerte Staatssekretär Dr. Sönke Schulz, dass es mehrere Gemeinden geben würde, in denen gemäß §34a Gemeindeordnung jetzt schon eine Sitzungsteilnahme durch Ton-Bildübertragung möglich sei.

Hierzu frage ich die Landesregierung:

1. Um welche Gemeinden handelt es sich, in denen die rechtlichen, technischen und organisatorischen Voraussetzungen existieren, von denen der Staatssekretär in der Sitzung gesprochen hat?

Antwort:

Von den Kommunen, die der Kommunalaufsicht des Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein unterstehen, haben die Kreise Ostholstein und Rendsburg-Eckernförde die Sitzungsteilnahme per Ton-Bildübertragung durch eine Änderung der Hauptsatzung eingeführt.

Darüber hinaus nehmen die Stadt Büdelsdorf, die Gemeinde Oststeinbek und die Gemeinde Husby sowie das Amt Hüttener Berge als Pilotkommunen an einem Projekt des ITV.SH zur Einführung der hybriden Sitzungen teil.

2. Hat die Landesregierung Erkenntnisse über die Beschaffungskosten für die notwendige Technik?

Antwort:

Die Landesregierung hat keine Erkenntnisse über die Beschaffungskosten für die notwendige Technik.